

## **5 Jahre Vollzeit**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Oktober 2017 14:00**

Die Sache mit der Versorgung greift doch erst bei dauerhafter Dienstunfähigkeit bzw. Versetzung in den vorläufigen Ruhestand.

Das Volldeputat musst nicht bestätigt werden, weil die personalführende Behörde das in ihren Unterlagen hat und bei drohender dauerhafter Dienstunfähigkeit die Ansprüche entsprechend berechnet würden.

Das Versorgungsamt hat doch mit Sicherheit auch Versorgungsrechner, oder?